

die Forderung stellt, am Sonntag ausruhen zu können von einer Woche angestrenzter Thätigkeit.

Die Gründe, welche zur Sonntagsarbeit Veranlassung geben, werden vielfach erörtert: im Großbetrieb dienen die oben unter Ziffer 1 aufgeführten Arbeiten zur Ermöglichung einer ungestörten Wiederaufnahme des Betriebs am Montag; die unter Ziffer 2 und 3 erwähnten sind aus technischen Gründen nothwendig, welche in- defs nur mit Beziehung auf die einzelnen Industriezweige dargestellt werden können. Dagegen sind die Gründe für die productive Arbeit in dringenden und unvorhergesehenen Fällen mehr allgemeiner Natur.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat als dritten Punkt seiner Resolution vom 6. October 1885 den Satz aufgenommen: „Arbeit an Sonn- und Festtagen, welche lediglich dem Zweck einer Vermehrung der regelmässigen Production dient, ist für unzulässig zu erachten.“ In gleicher Weise äussert sich der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, indem er ausführt: „Zur Frage, durch welche wirthschaftlichen oder sonstigen Gründe die Sonntagsarbeit veranlasst wird, bemerken wir zunächst, dass wir für regelmässige Sonntagsarbeit, welche lediglich der Production wegen unternommen wird, also ohne dass technische Eigenthümlichkeiten als Veranlassung angesehen werden könnten, wirthschaftliche oder sonstige Gründe im allgemeinen nicht anerkennen.“ . . . „Wir sind der Ansicht, dass, wo nicht zwingende Gründe ausnahmsweise ein Anderes bedingen, die Production am Sonntag zu ruhen hat. Wohl aber können besondere Fälle eintreten, welche Ausnahmen von der Regel nothwendig erscheinen lassen.“

Als solche Fälle werden von diesem Verein, sowie von zahlreichen anderen Verbänden folgende aufgeführt: Die Inanspruchnahme des Sonntags kann dadurch veranlasst werden, dass durch vorgegangene Betriebsstörungen die gesammte Production oder ein Theil derselben in Rückstand gekommen, der für einen Auftrag bestimmte Lieferungsstermin aber unter allen Umständen einzuhalten ist; besonders trifft dies in solchen Betrieben zu, welche mit Wasserkraft arbeiten und bei dem wechselnden Wasserstand gezwungen sind, den Sonntag auszunutzen. Oder es können aus einem besonderen Anlaß dringende Bestellungen einlaufen, welche bis zu einem bestimmten Termin bei Vermeidung hoher Conventionalstrafen geliefert werden müssen. „Gerade die öffentlichen Verwaltungen“, so äussert sich die Handelskammer Hannover, „geben nicht selten durch zu kurz bemessene Lieferungsfristen die Veranlassung zur Sonntagsarbeit.“ Insbesondere kommt die Saisonarbeit in Betracht; „nach lange andauernder Ruhe in irgend einer Branche entsteht plötzlich eine lebhaftere Nachfrage und es gehen Ordres ein, die

XII.

eine so schnelle Effectuirung erheischen, dass die Ueberschreitung der Lieferfrist um einen Tag die Verweigerung der Waare und damit grosse Verluste zur Folge hat“ (Handelskammer Barmen). Aehnliche Verhältnisse werden hinsichtlich des Exportgeschäfts hervorgehoben, wo die Lieferungen in häufig kurz bemessener Frist einen bestimmten Dampfer vor Abgang zu erreichen haben, wenn nicht der ganze Auftrag verloren gehen und das Absatzgebiet der ausländischen Concurrenz zufallen soll. Die Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim berichtet in dieser Beziehung: „Werden an die Leistungsfähigkeit eines Betriebs ausnahmsweise höhere Anforderungen gestellt, so muss gesucht werden, im Interesse der Aufrechterhaltung der Verbindung auch diesen nachzukommen. Ein solcher Fall wird um so eher und öfter eintreten, je bedeutender ein Industriezweig ist, zumal also, wenn er mit dem ganzen Weltmarkt in Verbindung steht und allen Fluctuationen desselben prompte Rechnung tragen muss. Es muss dabei hingewiesen werden auf die oft vielleicht nicht genügend berücksichtigte Thatsache, dass das Geschäft der deutschen Industrie nach dem Auslande, insbesondere den überseeischen Ländern, sich längst nicht mehr so gemüthlich und regelmässig abwickelt, wie in früherer Zeit. Den politischen Verhältnissen, den Productionsaussichten, den Handelsconjuncturen und noch vielen anderen Factoren entsprechend wechselt in den Importländern der Bedarf an Waaren in kurzen Zwischenräumen und sucht sich so schnell zu decken, als nur denkbar. Waaren, die mit heutigem Steamer in irgend einem Exportplatz mit offenen Armen empfangen werden, finden für den nächsten Steamer vielleicht keinen Markt mehr. Deshalb werden von den Importeuren kürzeste Lieferungsfristen gestellt, die eingehalten werden müssen, wenn man als leistungsfähig geltend bleiben will. Muss zu diesem Behuf auch einmal die Sonntagsarbeit zu Hülfe genommen werden, so liegt der Gedanke der Productionsvermehrung vollständig fern; es handelt sich vielmehr um die Sicherung des Absatzes für die normale Production.“ Auch die Handelskammer Chemnitz bemerkt: „Im ganzen ist das Princip vorherrschend, dass Niemand seine Bestellungen früher macht, als bis effectiver Bedarf vorhanden ist; dann sollen dieselben aber schnell gedeckt werden, so dass zur Erledigung dringender Ordres oft die Sonntage herangezogen werden müssen, um die betreffenden Kunden zu erhalten und zufrieden zu stellen. Die leider oft eintretenden ungünstigen Conjuncturen und Stockungen in der Industrie bringen an und für sich schon genug Feiertage mit sich.“ Des weiteren wird betont, dass es auch unmöglich sei, vorzuarbeiten oder bei Geschäftsandrang vorübergehend mehr Arbeiter einzustellen, zumal da, wo nur eingübte Facharbeiter beschäftigt werden könnten, welche dann

7